
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion; Anwendung des Landesgesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen

KSD 20151104

SPD-Stadtratsfraktion - Maxstraße 65 - 67059 Ludwigshafen



Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 15.04.2015

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Sitzung des Stadtrates am 27.04.2015; Anwendung des Landesgesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Landestariftreuegesetz – LTTG -)

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,

wir bitten die Verwaltung um einen schriftlichen Sachstandsbericht hinsichtlich der Einhaltung des Landestariftreuegesetzes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen seitens der Verwaltung. Hierbei bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Aufträge, die das LTTG tangierten, wurden im Jahr 2014 vergeben?
2. Wie viele Angebote mussten abgelehnt werden, da die gesetzlichen Anforderungen, wie z. B. die Mindestentgelterklärung nicht vorgelegt wurde?
3. Wurden über die verpflichteten Vorgaben hinaus, zusätzliche Anforderungen hinsichtlich sozialer, umweltbezogener und innovativer Aspekte gemäß § 1, Absatz 3 des LTTG gestellt?
4. Wenn nein, warum nicht und ist dies künftig vorgesehen?
5. Gemäß § 6 des LTTG kann der öffentliche Auftraggeber Nachweise fordern und Einsicht in entsprechende Geschäftsunterlagen der beauftragten Firmen nehmen. Wie viele Kontrollen wurden bisher vorgenommen und mit welchen Ergebnissen?

Begründung: Information des Gremiums

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende